

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4339
des Abgeordneten Frank Bommert (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/10668

Mittelabfluss aus dem Programm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden bis zum Stichtag 28.02.2019 gestellt? (Bitte für alle Förderelemente die Gesamtzahl angeben sowie nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 1:

Förderelement	Jahr des Antragseingangs				Σ
	2015	2016	2017	2018	
Bildungsscheck Brandenburg	721	858	626	762	2.967
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	534	588	663	626	2.411
Qualifikation im Verein	12	40	37	49	138
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	17	12	15	14	58
Umsetzung des Brandenburger Servicepakets	1	3	6	0	10
Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen	12	12	12	6	42
Insgesamt per 31.12.2018	1.297	1.513	1.359	1.457	5.626

Frage 2: Wie viele Förderanträge wurden davon bis zum Stichtag 28.02.2019 positiv beschieden? (Bitte für alle Förderelemente die Gesamtzahl angeben sowie nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 2:

Förderelement	Jahr der Bewilligung				Σ
	2015	2016	2017	2018	
Bildungsscheck Brandenburg	427	776	359	662	2.224
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	254	549	423	463	1.689
Qualifikation im Verein	5	25	22	18	70
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	8	16	15	10	49
Umsetzung des Brandenburger Servicepakets	0	3	6	0	9
Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen	1	7	9	4	21
Insgesamt per 31.12.2018	695	1.376	834	1.157	4.062

Frage 3: Wie viele Förderanträge befanden sich zum Stichtag 28.02.2019 in Bearbeitung? (Bitte nach Förderelementen aufschlüsseln)

zu Frage 3:

Förderelement	Anzahl
Bildungsscheck Brandenburg	79
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	206
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	4
Qualifikation im Verein	30
Insgesamt per 31.12.2018	319

Frage 4: Wie viele Förderanträge wurden von kleinen, mittleren und großen Unternehmen gestellt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 4: Im Rahmen der Förderstatistik werden die Unternehmen ausschließlich in die zwei folgenden Unternehmensgrößen eingeteilt.¹

1. kleine und mittlere Unternehmen
2. große Unternehmen

<u>kleine und mittlere Unternehmen</u> Förderelement	Jahr des Antragseingangs				Σ
	2015	2016	2017	2018	
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	518	560	641	607	2.326
Qualifikation im Verein	4	22	22	15	63
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	12	12	13	12	49
Umsetzung des Brandenburger Servicepakets	1	2	2	0	5
Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen	10	1	7	1	19
Insgesamt per 31.12.2018	545	597	685	635	2.462

<u>große Unternehmen</u> Förderelement	Jahr des Antragseingangs				Σ
	2015	2016	2017	2018	
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	16	28	22	19	85
Qualifikation im Verein	8	18	15	34	75
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	5	0	2	2	9
Umsetzung des Brandenburger Servicepakets	0	1	4	0	5
Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen	2	11	5	5	23
Insgesamt per 31.12.2018	31	58	48	60	197

Frage 5: Wie viele Förderanträge wurden nach Kenntnis der Landesregierung für Weiterbildungsmaßnahmen gestellt, die aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt notwendig waren/sind? (Bitte nach Förderelementen aufschlüsseln)

zu Frage 5: Hierzu liegen keine Angaben für die einzelnen Förderelemente vor. Im Rahmen der Förderung nach Nummer II.6 „Innovative, modellhafte Weiterbildungskonzepte“ wurde ein Aufruf unter dem Thema „Weiterbildung für eine digitale Arbeitswelt“ im Jahr 2017 durchgeführt. Zu diesem Aufruf wurden 12 Anträge eingereicht von denen 9 Anträge bewilligt wurden.

¹ Entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG) gilt als Unternehmen jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>). Dem folgend, wird auch bei den Förderelementen „Qualifizierung in Vereinen“ und „Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ die Unterteilung in kleine und mittlere sowie große Unternehmen vorgenommen.

Frage 6: Führt die Landesregierung eine Statistik zum Alter, dem Bildungsabschluss/Qualifikation sowie der Tätigkeitsbranche der Antragssteller auf die Förderung im Rahmen des Bildungschecks? Wenn ja, bitte angeben.

zu Frage 6: Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014. Die Klassifizierung der Daten erfolgt anhand der Vorgaben der vorgenannten Verordnungen.

Altersgruppe bei Eintritt	Anzahl Teilnehmende
unter 25 Jahre	69
25 bis unter 55 Jahre	1.294
über 54 Jahre	50

Höchster Bildungsabschluss	Anzahl Teilnehmende
abgeschlossene Grundbildung (Grundschule, ISCED 1)	1
Hauptschulabschluss (ISCED 2)	46
mittlere Reife/Realschulabschluss (ISCED 2)	312
Fachhochschulreife (ISCED 3)	185
Hochschulreife/Abitur (ISCED 3 oder 4)	320
Bachelor- oder Diplom (FH)- Abschluss (ISCED 6)	287
Master- oder Diplom (Universität)- Abschluss/Promotion (ISCED 7 oder 8)	262

Branche	Anzahl Teilnehmende
00 keine Angabe	291
01 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9
02 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13
03.1 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung	3
03.2 Herstellung chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse, Gummi-/Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen/Erden	17
03.3 Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	34
03.4 Maschinenbau, Fahrzeugbau	29
03.5 Sonstige Wirtschaftsbereiche des Verarbeitenden Gewerbes	26
04 Energieversorgung	25
05 Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung/Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4
06 Baugewerbe	57
07 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13
07.1 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	14
07.2 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	24
08 Verkehr und Lagerei	26
09 Gastgewerbe	22
10 Information und Kommunikation	46
11 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	37
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	19
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22
14 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	20
14.1 Erziehung und Unterricht	58
15 Gesundheits- und Sozialwesen	374
16 Kunst, Unterhaltung und Erholung	12
17 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	78
19 Sonstiges	140

Datengrundlage: Monitoring der ESF-Verwaltungsbehörde zum Stichtag 31.12.2018.

Frage 7: Wie hoch war der Mittelabfluss aus dem Förderprogramm zum Stichtag 28.02.2019? (Bitte für sechs Förderelemente die Gesamtsumme angeben sowie nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 7:

Förderelement	Ausgezahlte ESF-Mittel nach Jahren per 31.12.2018 (EUR)				
	2015	2016	2017	2018	Summe
Bildungsscheck Brandenburg	-	637.176	856.385	831.141	2.324.701
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	-	1.057.797	1.232.916	1.444.276	3.734.989
Qualifikation im Verein	-	14.518	62.917	307.493	384.928
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	-	3.951	20.894	40.827	65.672
Umsetzung des Brandenburger Servicepakets	-	-	141.524	-	141.524
Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen	28.710	206.024	442.190	632.725	1.309.649
Insgesamt	28.710	1.919.467	2.756.825	3.256.461	7.961.463

Frage 8: Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme pro Antrag? (Bitte nach Förderelementen aufschlüsseln)

zu Frage 8: Bei der Ermittlung der durchschnittlichen ESF-Fördersummen wurden die beiden Weiterbildungsrichtlinien vom 29.05.2015 und vom 30.03.2017 zusammengefasst.

Förderelement	Im Durchschnitt je Antrag bewilligte ESF-Fördersumme (EUR)
Bildungsscheck Brandenburg	1.458
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	2.775
Qualifikation im Verein	4.384
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	3.114
Umsetzung des Brandenburger Servicepakets	165.060
Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen	64.639

Frage 9: Wie hoch ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Förderanträgen? (Bitte nach Förderelementen aufschlüsseln)

zu Frage 9:

	Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis Zusage	Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis Ablehnung
Bildungsscheck Brandenburg	49 Tage	63 Tage
Weiterbildung in Unternehmen*	106 Tage	92 Tage
Weiterbildung in Vereinen*	179 Tage	87 Tage
Weiterbildung der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe*	155 Tage	165 Tage
Innovative, modellhafte Weiterbildungskonzepte**	122 Tage	52 Tage

Datengrundlage: ILB-Auswertung für den Zeitraum 01.01.2018 bis zum 06.03.2019

* Bei den Anträgen zur Weiterbildung in Unternehmen, Vereinen, öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist die Bündelung mehrerer Weiterbildungsmaßnahmen pro Antrag möglich. Bei der Weiterbildung in Vereinen wird zudem geprüft, ob es sich um einen wirtschaftlich tätigen Verein handelt. Dies führt zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand gegenüber der individuellen Weiterbildungsförderung mit dem Bildungsscheck Brandenburg.

** Bei der Förderung von innovativen, modellhaften Weiterbildungskonzepten erfolgt eine Votierung durch das MASGF gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer fachlicher Expertise und zuständiger Ressorts der Landesregierung. Dies führt zu einer längeren Bearbeitungsdauer im Rahmen der Modellförderung.

Frage 10: Wie viel Personal ist aktuell mit der Bearbeitung von Förderanträgen betraut?

zu Frage 10: In der ILB sind derzeit insgesamt 22 Sachbearbeiter/innen, 3 Hauptsachbearbeiter/innen sowie eine Referatsleitung mit der Umsetzung der Weiterbildungsrichtlinie betraut. Bezogen auf Vollzeitstellen (VZS) stehen für die Bearbeitung des Bildungsschecks 11,2 VZS und für die Bearbeitung der weiteren Förderelemente der Weiterbildungsrichtlinie 9,6 VZS zur Verfügung.

Frage 11: Welche Anpassungen der Förderrichtlinie wurden während der Förderunterbrechung vom 01.10.2016 bis 01.04.2017 getroffen?

zu Frage 11: Hinweis: Die Förderunterbrechung vom 01.10.2016 bis 01.04.2017 bezog sich ausschließlich auf das Förderelement „Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte“ (Nr. 2.1 der Richtlinie vom 29.05.2015).

Zum einen erfolgten redaktionelle Anpassungen mit der Zielsetzung einer besseren Verständlichkeit. Zum anderen wurden die Förderkonditionen zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung für Zuwendungsempfangende und Bewilligungsbehörde in der neugefassten Richtlinie (RL) vom 30.03.2017 im Wesentlichen wie folgt angepasst:

Grundsätzliche Änderung:

- Die Antragstellung ist einmal im Kalenderjahr möglich (zuvor zweimal) - ausgenommen sind die Förderelemente „Umsetzung des Brandenburger Servicepakets für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen“ (Nr. II.5 der RL) und „Innovative, modellhafte Weiterbildungskonzepte“ (Nr. II.6 der RL).
- Eine verbindliche Anmeldung zur Weiterbildung sowie die Weiterbildung selbst können nach der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle erfolgen (der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde ermöglicht).

Spezifische Änderungen:

- **Förderelement „Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte“** (Nr. II.1 der RL)
 - Der Förderzuschuss wurde von 70 auf 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten) pro Teilnehmerin oder Teilnehmer reduziert.
 - Der auszahlbare Zuschuss pro Antrag wurde auf 3.000 Euro begrenzt (vorher unbegrenzt).
- **Förderelement „Weiterbildung für Unternehmen“** (Nr. II.2 der RL)
 - Die Zuschussstaffelung nach Unternehmensgröße wurde aufgehoben und ein einheitlicher Zuschuss von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pro Antrag festgelegt.
 - Die Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen wurde auf maximal zehn pro Antrag begrenzt (vorher keine Begrenzung).
- **Förderelemente „Weiterbildung für Vereine“ und „Weiterbildung für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (KJHs)“** (Nr. II.3 und II.4 der RL)
 - Die Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen wurde auf maximal zehn pro Antrag begrenzt (vorher keine Begrenzung).